



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Herrn
Präsident des NÖ Landtages
Mag. Edmund FREIBAUER

im Hause

Beilagen

IVW2-WA-19/001-2007

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 26.06.2007

zu Ltg.-790/A-1/71-2007

-Ausschuss

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug

BearbeiterIn

Ing. Joachim Weninger

(0 27 42) 9005

Durchwahl

12612

Datum

26. Juni 2007

Betrifft

Betrifft: Dringlichkeitsantrag des NÖ Landtages „Wählen mit 16“ und „Briefwahl“; Antwort vom Bundeskanzler der Republik Österreich

Sehr geehrter Herr Präsident!

Am 25. Jänner 2007 beschloss der NÖ Landtag einen Dringlichkeitsantrag zur Umsetzung des Regierungsübereinkommens betreffend Wählen mit 16 und Briefwahl (Ltg. 790/A-1/71). Diese Resolution wurde dem Bundeskanzleramt übermittelt.

Mit Schreiben vom 21. Mai 2007 übermittelte das Bundeskanzleramt ein Antwortschreiben des Bundeskanzlers der Republik Österreich an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, in welchem der Herr Bundeskanzler mitgeteilt hat, dass am 2. Mai 2007 die Regierungsvorlage eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird (94 d. B.) im Nationalrat eingebracht wurde. Hauptpunkte dieser Regierungsvorlage sind:

- * die Senkung des aktiven Wahlalters auf das vollendete 16. Lebensjahr,
- * die Einführung der Briefwahl, wobei der Wahrung des Wahlgeheimnisses besonderes Augenmerk gewidmet wird, sowie
- * die Verlängerung der Gesetzgebungsperiode ab der nächsten Gesetzgebungsperiode auf fünf Jahre.

Diese Regelung entspräche somit den vom niederösterreichischen Landtag erhobenen Forderungen. Die parlamentarische Behandlung der genannten Regierungsvorlage erfolge im ersten Halbjahr 2007, sodass ein Inkrafttreten noch am 1. Juli 2007 in Aussicht genommen werden kann.

Ergänzend wird bemerkt, dass der Nationalrat am 5. Juni 2007 die Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) und das Wahlrechtsänderungsgesetz (Änderung u. a. der Nationalrats-Wahlordnung 1992) beschlossen hat. Dadurch wird der Landesgesetzgeber in die Lage versetzt, „Wählen mit 16“ und die „Briefwahl“ im Land umzusetzen.

NÖ Landesregierung
Dr. P r ö l l
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung